

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.10.2016 Drucksache 17/13308

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sofort-Hilfe-Programm zur Sicherstellung der flächendeckenden Geburtshilfe auf hohem Niveau in Bayern aufzulegen.

Folgende Eckpunkte sollten dabei berücksichtigt werden:

- Initiative auf Bundesebene zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern mit kleineren Geburtshilfeabteilungen, damit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann,
- langfristige Lösung des Problems niedriger Vergütung und hoher Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen etwa durch einen Haftungsfreistellungsfonds,
- konkrete Anreize für freiberuflich tätige Hebammen, die Praxisgründung gerade im ländlichen Raum interessant zu gestalten.

Begründung:

Immer mehr geburtshilfliche Abteilungen schließen, dabei ist es für werdende Eltern unerlässlich, in angemessener Zeit den nächsten Kreißsaal erreichen zu können. 1991 gab es noch 1.186 Kliniken in Deutschland, die Geburtshilfe angeboten haben, 2014 waren es nur noch 725 (Deutscher Hebammenverband). Um auch in der Geburtshilfe gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, ist es dringend notwendig, dass auch kleinere geburtshilfliche Abteilungen weiterhin auf hohem Niveau arbeiten können.

Neben der klinischen Geburtshilfe ist aber auch die ambulante Betreuung durch Hebammen in der Geburtsvorbereitung, ebenso wie während und nach der Geburt, ein wichtiger Bestandteil der Versorgung der Bevölkerung. Insofern ist es besorgniserregend, wenn sich immer weniger Hebammen in eigener Praxis niederlassen wollen, weil sie Haftungsrisiken und geringe Einnahmen fürchten. Die Neuregelungen zum Sicherstellungszuschlag und zur Regressbegrenzung stellen keine langfristigen Lösungen dar, weil sie das Steigen der Haftpflichtprämien nicht aufhalten können. Die klassische Geburtshilfe scheint ernstlich gefährdet.